

0129

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

### **Erhöhung der Städtebauförderung 2017 und Investitionspekt 2017**

Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt

Neuer Titel

- 33130 - Zuweisungen des Bundes für den Investitionspekt Soziale Integration im Quartier
  - Titel 33131 - Zuweisungen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
  - Titel 54010 Dienstleistungen
  - Titel 54021 - Dienstleistungen für die Förderprogramme der Städtebauförderung
  - Titel 89362 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtbau Ost
  - Titel 89363 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtbau West
  - Titel 89368 - Zuschüsse für die Zukunftsinitiative Stadtteil 2
  - Titel 89371 - Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Neuer Titel
- 89383 - Zuschüsse für den Investitionspekt Soziale Integration im Quartier

73. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 10. Dezember 2015  
Drucksache Nr. 17/2600 - Auflagen zum Haushalt 2016/2017

### **Kapitel 1240, Titel 33131 - Zuweisungen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

Ansatz 2017:..... 32.931.000,00 €

Ansatz 2016:..... 30.276.000,00 €

Aktuelles Ist (Stand 23.12.2016):..... 30.091.315,16 €

### **Kapitel 1240, Titel 54010 - Dienstleistungen**

		Verpflichtungs- ermächtigungen (VE)
Ansatz 2017.....	6.585.000,00 €	6.130.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2017:.....	0,00 €	
Ansatz 2016:.....	7.196.000,00 €	
Aktuelles Ist (Stand 23.12.2016):.....	6.837.120,62 €	

**Kapitel 1240, Titel 54021 - Dienstleistungen für die Förderprogramme der Stadterneuerung**

		Verpflichtungs- ermächtigungen (VE)
Ansatz 2017:.....	3.398.000,00 €	2.274.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2017:.....	0,00 €	
Ansatz 2016:.....	3.190.000,00 €	
Aktuelles Ist (Stand 23.12.2016):.....	2.783.431,79 €	

**Kapitel 1240, Titel 89362 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost**

	VE
Ansatz 2017:.....	25.849.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2017:.....	0,00 €
Ansatz 2016:.....	26.181.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 23.12.2016):.....	21.002.091,39 €

Programmvolumen 2017 insgesamt 26.300.000 € (einschließlich 1 Mio. € EFRE)

**Kapitel 1240, Titel 89363 – Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West**

	VE
Ansatz 2017:.....	13.317.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2017:.....	0,00 €
Ansatz 2016:.....	13.349.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 23.12.2016):.....	10.427.985,99 €

Programmvolumen 2017 insgesamt 17.000.000 € (einschließlich 3 Mio. € EFRE)

**Kapitel 1240, Titel 89368 - Zuschüsse für die Zukunftsinitiative Stadtteil 2**

	VE
Ansatz 2017:.....	28.770.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2017:.....	0,00 €
Ansatz 2016:.....	26.920.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 23.12.2016):.....	18.724.706,99 €

Programmvolumen 2017 insgesamt 29.000.000 € (einschließlich 7 Mio. € EFRE)

**Kapitel 1240, Titel 89371 – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

	VE
Ansatz 2017:.....	2.017.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2017:.....	0,00 €
Ansatz 2016:.....	2.820.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 23.12.2016):.....	2.282.200,84 €

Programmvolumen 2017 3.000.000 €.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat und die Bezirke werden ersucht, bei über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie bei Einnahmeverzichten in grundsätzlichen (d. h. auch bei neuen Baumaßnahmen) oder finanziell bedeutsamen Fällen vorab das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herbeizuführen. Dies gilt auch, wenn im Laufe eines Haushaltsjahres zusätzliche Ausgaben für nicht planmäßige Dienstkräfte bereitgestellt werden sollen und insoweit eine künftige Erweiterung des Stellenrahmens vorgesehen ist. Dienen die über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder machen die Umstände sofortiges Handeln erforderlich, ist der Hauptausschuss unverzüglich nachträglich zu unterrichten.“

Hierzu wird berichtet:

### 1. Beschlussvorschlag

Es wird gebeten,

- a) den nachstehenden Bericht zur Erhöhung der Städtebauförderprogramme 2017 und dem neuen Bundesprogramm „Investitionspekt Soziale Integration im Quartier“ zur Kenntnis zu nehmen und der Absicht der Senatsverwaltung für Finanzen
- b) bei Kapitel 1240, Titel 54010 - Dienstleistungen - überplanmäßige Ausgaben 2017 von 830.000 € und überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen 2017 von 1.170.000 € (Jahresrate 2018) zuzulassen,
- c) bei Kapitel 1240, Titel 54021 - Dienstleistungen für die Förderprogramme der Städtebauförderung - überplanmäßige Ausgaben 2017 von 92.000 € und überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen 2017 von 261.000 € (Jahresraten 2018: 63.000 €, 2019: 66.000 €, 2020: 56.000 €, 2021: 76.000 €) zuzulassen,
- d) bei Kapitel 1240, Titel 89362 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost – überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen 2017 von 3.000.000 € (Jahresraten 2018: 1.500.000 €, 2019: 1.500.000 €) zuzulassen,
- e) bei Kapitel 1240, Titel 89363 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West - überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen 2017 von 3.900.000 € (Jahresraten 2018: 1.800.000 €, 2019: 2.100.000 €) zuzulassen,
- f) bei Kapitel 1240, Titel 89368 - Zuschüsse für die Zukunftsinitiative Stadtteil 2 - überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen 2017 von 3.800.000 € (Jahresraten 2019: 1.100.000 €, 2020: 2.700.000 €) zuzulassen,
- g) bei Kapitel 1240, Titel 89371 – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - überplanmäßige Ausgaben 2017 von 375.000 € und überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen 2017 von 7.125.000 € (Jahresraten 2018: 1.875.000 €, 2019: 2.250.000 €, 2020: 1.875.000 €, 2021: 1.125.000 €) zuzulassen,
- h) bei Kapitel 1240, neuer Titel 89383 – Zuschüsse für den Investitionspekt Soziale Integration im Quartier - außerplanmäßige Ausgaben 2017 von 2.700.000 € und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen 2017 von 10.641.000 € (Jahresraten 2018: 4.300.000 €, 2019: 3.650.000 €, 2020: 1.400.000 €, 2021: 1.291.000 €) zuzulassen,

zustimmen.

## 2. Begründung

### 2.1 Städtebauförderung 2017 und Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Der Bundeshaushalt 2017 enthält zusätzlich 350 Mio. € zur Förderung des Städtebaus, die für folgende Programme verwendet werden:

- zwei neue Bund-Länder-Programme:
  - Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (200 Mio. €)
  - Zukunft Stadtgrün (50 Mio. €)
- Aufstockung von Städtebauförderprogrammen:
  - Soziale Stadt (40 Mio. €)
  - Stadtumbau West (35 Mio. €)
  - Stadtumbau Ost (15 Mio. €)
- Pilotprojekte Miteinander im Quartier (10 Mio. €).

Die Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2017) sowie die Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017 (VV Investitionspakt 2017) liegen seit 15.12.2016 vor. Die Ergänzungsverwaltungsvereinbarung Zukunft Stadtgrün zur VV Städtebauförderung 2017 wird im Januar 2017 erwartet.

Die Länder müssen die Kofinanzierung der Bundesmittel sichern. Dies wird mit den in dieser Vorlage beantragten außer- und überplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die auf eine Vollausschöpfung der für Berlin verfügbaren Bundesmittel von 50.969.000 € abzielen, sichergestellt.

### 2.2 Erhöhung der Bundesmittel 2017 und Verteilung auf die Länder

#### Städtebauförderung

Entsprechend der VV Städtebauförderung 2017 erhält Berlin 38.463.000 € Bundesfinanzhilfen. Die Bundesmittel des Programms Kleinere Städte und Gemeinden von 2.648.000 € werden zum Stadtumbau umverteilt. Zusätzlich erwartet Berlin 2.500.000 € aus dem neuen Städtebauförderprogramm Zukunft Stadtgrün. Damit stehen Berlin für die Finanzierung der Programme der Städtebauförderung Bundesmittel in folgender Höhe zur Verfügung:

<b>Programme</b>	<b>gesamt</b>	<b>Verteilung</b>	<b>Anteil Berlin</b>	<b>Anteil Berlin nach Umschichtung</b>
Stadtumbau Ost	120.000.000	119.400.000	8.494.000	9.707.000
Stadtumbau West	140.000.000	139.300.000	4.333.000	5.768.000
Soziale Stadt	190.000.000	189.050.000	9.505.000	9.805.000
Aktive Zentren	110.000.000	109.450.000	5.181.000	5.181.000
Städtebaulicher Denkmalschutz Ost	70.000.000	69.650.000	6.746.000	2.996.000
Städtebaulicher Denkmalschutz West	40.000.000	39.800.000	1.556.000	5.006.000
Kleinere Städte und Gemeinden	70.000.000	69.650.000	2.648.000	
Zukunft Stadtgrün	50.000.000	50.000.000	2.500.000	2.500.000
<b>Summe</b>	<b>790.000.000</b>	<b>786.300.000</b>	<b>40.963.000</b>	<b>40.963.000</b>

Die Bundesfinanzhilfen des Programmjahres 2017 teilt der Bund den Ländern in folgenden fünf Jahresraten zu (2017-5%, 2018-25%, 2019-30%, 2020-25%, 2021-15%).

### Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Entsprechend dem Verteilerschlüssel der Sozialen Stadt erhält Berlin 10.006.000 € Bundesfinanzhilfen. Der Bundesanteil beträgt 75%. Die Bundesfinanzhilfen des Programmjahres 2017 teilt der Bund den Ländern in folgenden fünf Jahresraten zu (2017-5%, 2018-25%, 2019-30%, 2020-25%, 2021-15%).

### 2.3 Rahmenbedingungen in Berlin

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2016/2017 waren die Erhöhung der Städtebauförderung 2017 und das neue Programm Investitionspakt Soziale Integration im Quartier nicht absehbar. Im Haushalt 2016/2017 sind daher für Neubewilligungen im Programmjahr 2017 Programmvolume der Stadterneuerung von 113,3 Mio. € (einschließlich 11,5 Mio. € EFRE-Mittel) vorgesehen. Die Etablierung erfolgte auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2015 mit 650 Mio. € Bundesmittel für alle Programme und alle Länder und einem Anteil Berlins von 34.484.000 €.

Bei 990 Mio. € Bundesmitteln erhöht sich das Programmvolume 2017 um 33,5 Mio. €.

Kapitel 1240 Titel	Programme	Programmvolume 2017		Programm- volume neu (mit EFRE) <sup>*1</sup>	Erhöhung
		HH 16/17	HH 16/17 (mit EFRE) <sup>*1</sup>		
89362	Stadtumbau Ost	25.300.000	26.300.000	29.300.000	3.000.000
89363	Stadtumbau West	14.000.000	17.000.000	20.900.000	3.900.000
89368	Soziale Stadt, davon ZIS II, davon Soziale Stadt Bildung im Quartier	21.500.000	29.000.000	32.800.000	3.800.000
54010	Dienstleistungen	18.500.000	23.000.000	26.800.000	3.800.000
3.000.000		6.000.000	6.000.000		2.000.000
89372	Aktive Zentren	15.500.000	15.500.000	15.500.000	
89380	Städtebaulicher Denkmal- schutz Ost und West	22.500.000	22.500.000	22.500.000	
89371	Sanierung/Stadtgrün	3.000.000	3.000.000	10.500.000	7.500.000
89383	Investitionspakt	0	0	13.341.000	13.341.000
	<b>Summe</b>	<b>101.800.000</b>	<b>113.300.000</b>	<b>144.841.000</b>	<b>33.541.000</b>

### 2.4 Einsatz der zusätzlichen Fördermittel

#### Investitionspakt

Im Rahmen des Bund-Land-Förderprogramms soll die soziale Infrastruktur als Grundlage für den sozialen Zusammenhalt ertüchtigt werden. Der Investitionspakt soll allen Menschen, Neuankömmlingen sowie Einheimischen zugutekommen. Förderfähig sind investive Maßnahmen sowohl innerhalb als auch außerhalb der festgelegten Gebietskulissen der Städtebauförderung sowie Integrationsmanagement. Schwerpunkte sind u.a. Begegnungszentren, Stadtteilschulen, Kitas sowie integrationsdienliche Infrastrukturen.

Die Mittel sollen insbesondere in Gebieten mit Wohnungsneubau und steigenden Einwohnerzahlen (Wachstumsräume) und/oder erhöhtem Integrationsbedarf eingesetzt werden. Im Rahmen eines Projektrufes am 28.07.2016 hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt alle Bezirke aufgefordert, Standorte für das Integrationsmanagement und investive Projekte für das Programmjahr 2017 anzumelden. Auf den Aufruf sind 90 Vorschläge mit einem beantragten Förderbedarf von rund 100 Millionen Euro eingegangen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat 18 Projekte für das Programmjahr 2017 ausgewählt, davon 4 Standorte für Integrationsmanagement und die nachfolgenden 14 investive Maßnahmen:

- Sanierung und Ertüchtigung ehem. Revierunterkunft im Volkspark Wilmersdorf, Straße am Schoelerpark 37 / 39, 10713 Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf (330.000 €)
- Aufwertung Grünstreifen im Volkspark Wilmersdorf, Straße am Schoelerpark 39, 10713 Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf (140.000 €)
- Einbau barrierefreier Toiletten, Erneuerung Elektrik, ehem. Bibliothek, Oranienstr. 72, 10969 Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg (196.500 €)
- Herstellung barrierefreie Wegeverbindung Hechtgraben, ggü. Hagenower Ring 60, 13059 Berlin-Lichtenberg (200.000 €)
- Zwischenbau in der VHS, Mark-Twain-Str. 27, 12627 Berlin-Marzahn-Hellersdorf (160.000 €)
- Spielanlage Dingolfinger Straße, Dingolfinger Straße, Berlin-Marzahn-Hellersdorf (180.000 €)
- Entwicklung und Öffnung Zentrum am Hauptbahnhof der Berliner Stadtmission, Lehrter Str. 68, 10557 Berlin-Mitte (1.200.000 €)
- Ersatzneubau von Jugendclub NW80, Neudecker Weg 80, 12355 Berlin-Neukölln (2.500.000 €)
- Erweiterung Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung, Hannemannstr. 64 / 74, 12347 Berlin-Neukölln (150.000 €)
- Sanierung Alte Dorfschule und Einrichtung BENN-Büro als Anlaufstelle, Alt-Buckow 17, 12349 Berlin-Neukölln (1.200.000 €)
- Einrichtung Sportplatz und Integrationsbüro, Lissabonallee 6, 14129 Berlin-Steglitz-Zehlendorf (450.000 €)
- Sanierung Jugendhaus KiJuM, Kurfürstenstr. 42, 12105 Berlin-Tempelhof-Schöneberg (1.100.000 €)
- Kinder- und Jugendzirkus Cabuwazi, Venusstraße 90, 12524 Berlin-Treptow-Köpenick (650.000 €)
- Ersatzneubau Hauptgebäude Abenteuerspielplatz, Venusstraße 88, 12524 Berlin-Treptow-Köpenick (755.000 €).

### Soziale Stadt

Ziel der 34 Berliner Quartiersmanagementverfahren ist insbesondere die Verbesserung individueller Lebenschancen aller Quartiersbewohnerinnen und –bewohner und der Förderung deren Integration in die Gesellschaft.

Die Quartiersmanagementverfahren machen daher keinen Unterschied in der Ausrichtung auf alt-eingesessene Bewohner oder Neu-Zuziehende, gleich welcher Herkunft. Voraussetzung für die Entwicklung eines stabilen Gemeinwesens ist es im Gegenteil, alle Bewohnerinnen und Bewohner in den Aufwertungs- und Entwicklungsprozess kontinuierlich einzubeziehen und sie zu befähigen, Gemeinwesen in Eigenverantwortung mitzugestalten. Vorhandene Netzwerke, Organisationen und Initiativen bilden die Grundlage, mit ihnen gemeinsam sollen Strategien entwickelt und durchgesetzt werden, die dazu beitragen, drohende Anonymität im Quartier aufzulösen, soziale Kontrolle herzustellen und lebendige Nachbarschaften zu gestalten.

Mit der Erhöhung des Programm volumens 2017 um 5.800.000 € sollen die folgenden Maßnahmen finanziert werden:

- In 7 Gebieten, in denen bzw. in deren Umfeld größere Einrichtungen der Flüchtlingsunterbringung entstanden sind oder entstehen, wird ein quartiersbezogenes Integrationsmanagement eingerichtet. Hierfür sind 830.000 € in 2017 sowie 1.170.000 € 2018 vorgesehen.
- Der Projektfonds wird um 1 Mio. € erhöht. Damit können alle QM-Gebiete zusätzliche Mittel erhalten, um Projekte zu entwickeln, die sich aus den erhöhten Integrationsbedarfen in den Quartieren ergeben und die allen Bewohnerinnen und Bewohnern zu Gute kommen. Die Entscheidung über die konkreten Projekte trifft – nach Prüfung der Förderfähigkeit – der Quartiersrat.

- Der Baufonds wird um 2,8 Mio. € erhöht. Damit können zusätzliche Infrastrukturbedarfe in den Quartieren gefördert werden. Die konkreten Projekte bedürfen noch der Abstimmung. Über die ausgewählten Projekte wird der Hauptausschuss im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Quartiersmanagement informiert.

#### Stadtumbau Ost:

Mit der Erhöhung des Programm volumens 2017 um 3.000.000 € soll der 1. Bauabschnitt zur Reaktivierung und Erweiterung des ehemaligen Schulgebäudes am Standort Karower Chaussee 97 zu einer dreizügigen Grundschule im Stadtumbaugebiet Buch (Bezirk Pankow) gefördert werden.

#### Stadtumbau West:

Mit der Erhöhung des Programm volumens 2017 um 3.900.000 € sollen die energetische Erneuerung und Erweiterung des Integrations- und Familienzentrums der Apostel-Petrus-Gemeinde im Stadtumbaugebiet Märkisches Viertel (Bezirk Reinickendorf) sowie der Neubau einer sportbetonten Kita mit 120 Plätzen und die Sanierung und Erweiterung der Kita in der Jeremia-Gemeinde im Stadtumbaugebiet Falkenhagener Feld (Bezirk Spandau) gefördert werden.

#### Zukunft Stadtgrün:

Mit dem Programm volumen 2017 von 7.500.000 € sollen Grünmaßnahmen in der Städtebauförderkulisse insbesondere zur Verbesserung des Lebensumfeldes in verdichteten Quartieren gefördert werden.

#### Dienstleistungen für die Förderprogramme

Programmbegleitend sind Mittel im Titel 54021 – Dienstleistungen für die Förderprogramme der Städtebauförderung – veranschlagt. Mit der Erhöhung der Städtebauförderung und dem Investitions pact werden auch hier höhere Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 353.000 € erforderlich. Die höheren Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gliedern sich nach den Buchstaben der Erläuterungen im Haushaltsplan 2016/2017 wie folgt auf:

Buch-stabe	Dienstleistung für Programme	überplanmäßige Ausgaben 2017	überplanmäßige VE 2017	davon fällig			
				2018	2019	2020	2021
b	EFRE-Förderperiode 2014 – 2020 (Soziale Stadt)	42.000 €	121.000 €	33.000 €	36.000 €	26.000 €	26.000 €
d	Stadtumbau	10.000 €	40.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
<b>neu</b>	Integrationspakt	40.000 €	100.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	40.000 €
<b>Gesamt</b>		<b>92.000 €</b>	<b>261.000 €</b>	<b>63.000 €</b>	<b>66.000 €</b>	<b>56.000 €</b>	<b>76.000 €</b>

2.5 Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen (VE) sowie die Einnahmen

Auswirkungen auf die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen

<b>Titel</b>	<b>überplanmäßige Ausgaben 2017</b>	<b>überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen 2017</b>	<b>Jahre</b>	<b>Betrag</b>
54010	830.000	1.170.000	2018	1.170.000
54021	92.000	261.000	2018	63.000
			2019	66.000
			2020	56.000
			2021	76.000
89362		3.000.000	2018	1.500.000
			2019	1.500.000
89363		3.900.000	2018	1.800.000
			2019	2.100.000
89368		3.800.000	2019	1.100.000
			2020	2.700.000
89371	375.000	7.125.000	2018	1.875.000
			2019	2.250.000
			2020	1.875.000
			2021	1.125.000
89383	2.700.000	10.641.000	2018	4.300.000
			2019	3.650.000
			2020	1.400.000
			2021	1.291.000
<b>Gesamt</b>	<b>3.997.000</b>	<b>29.897.000</b>		

Die Finanzierung der Programmvolume einschließlich Dienstleistungen stellt sich wie folgt dar:

**Kapitel 1240, Titel 54010 - Dienstleistungen**

		Verpflichtungsermächtigungen (VE) neu
Ansatz 2017 neu: .....	7.415.000 €	7.300.000 €

**Kapitel 1240, Titel 54021 - Dienstleistungen für die Förderprogramme der Stadtterneuerung**

		Verpflichtungsermächtigungen (VE) neu
Ansatz 2017 neu: .....	3.490.000 €	2.535.000 €

**Kapitel 1240, Titel 89362 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost**

		VE neu
Ansatz 2017	25.849.000 €	25.368.000 €

Das Programmvolume 2017 beträgt nach der Erhöhung 29.300.000 €. Darin sind Ausgaben von 3.932.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 25.368.000 € enthalten.

**Kapitel 1240, Titel 89363 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West**

		VE neu
Ansatz 2017	13.317.000 €	18.358.000 €

Das Programmvolume 2017 beträgt insgesamt 20.900.000 €. Darin sind Ausgaben von 2.542.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 18.358.000 € enthalten.

**Kapitel 1240, Titel 89368 - Zuschüsse für die Zukunftsinitiative Stadtteil 2**

		VE neu
Ansatz 2017	28.770.000 €	28.850.000 €

Das Programmvolume 2017 beträgt insgesamt 32.800.000 €. Darin sind Ausgaben von 3.950.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 28.850.000 € enthalten.

**Kapitel 1240, neuer Titel 89383 - Zuschüsse für den Investitionsplatz Soziale Integration im Quartier**

		VE neu
Ansatz 2017 neu:.....	2.700.000 €	10.641.000 €

Das Programmvolume 2017 beträgt insgesamt 13.341.000 €. Darin sind Ausgaben von 2.700.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 10.641.000 € enthalten.

Der Ausgleich der nicht durch zusätzliche Bundeseinnahmen gedeckten Mehrausgaben erfolgt im Rahmen des Einzelplans 12. Die ab dem Jahr 2018 erforderlichen Ausgaben werden bei der Aufstellung der Entwürfe der jeweiligen Haushaltspläne bzw. Finanzplanungen berücksichtigt.

Auswirkungen auf die Einnahmen

**Neuer Titel 33130**

Die geplanten Einnahmen aus Bundesfinanzhilfen des Programms „Investitionsplatz Soziale Integration im Quartier“ sollen im Titel 33130 nachgewiesen werden. Die Bundesfinanzhilfen in Höhe von 10.006.000 € (Verpflichtungsrahmen 2017) stehen nach Vorgaben des Bundes in fünf Jahresraten zur Verfügung (2017-5%, 2018-25%, 2019-30%, 2020-25% und 2021-15%).

Bei einem Programmvolume von 13.341.000 € ergeben sich Einnahmen 2017 von 500.300 €:

<b>Neuer Titel 33130</b>		<b>neu</b>
Ansatz 2017	0	500.300

### **Titel 33131**

Die Einnahmen aus Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung sind im Titel 33131 veranschlagt. Die Bundesfinanzhilfen (Verpflichtungsrahmen) stehen nach Vorgaben des Bundes in fünf Jahresraten zur Verfügung (2017-5%, 2018-25%, 2019-30%, 2020-25% und 2021-15%). Aus der Erhöhung der Bundesmittel 2017 (Verpflichtungsrahmen) von 34.484.000 € um 6.479.000 € auf 40.963.000 € ergeben sich höhere Einnahmen 2017 von 323.950 €:

<b>Programme</b>	<b>Ansatz 2017 HH 16/17</b>	<b>zusätzliche Bundesmittel (Verpflichtungsrahmen) 2017</b>	<b>Ansatz 2017 neu</b>
		davon Kassenrate 2017 (5 %)	
Stadtumbau Ost	8.220.000	59.550	8.279.550
Stadtumbau West	4.663.000	80.050	4.743.050
Soziale Stadt	6.780.000	86.450	6.866.450
Aktive Zentren	5.073.000	-100	5.072.900
Denkmalschutz Ost	6.664.000	-144.300	6.519.700
Denkmalschutz West	1.531.000	117.300	1.648.300
Zukunft Stadtgrün	0	125.000	125.000
<b>Summe</b>	<b>32.931.000</b>	<b>323.950</b>	<b>33.254.950</b>

In Vertretung

Dr. Andrej Holm  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen